

15926 Luckau
B-Nr 164-15-9

z. H. Anstaltsleiter Hr Hoff
VA Lu-Du
Lehmkiemenweg 1
15926 Luckau

10. Anträge Pkt 1-6

Hiermit stelle ich den Anträge auf:

1. Korrekte Beschreibungen im HR-Protokoll
2. Festlegung Begriff "Behälter" und Anzahl
3. einheitliche Kontrollkriterien für HR
4. Festlegung des Abnutzungsort von Bildern, Kalendern usw
5. Abnahme meines HR übersichtlich mit
Kontrollübersicht
6. grundsätzlich alle Entnahmen aus
meinem HR zu protokollieren

Begründung:

Pkt 1+2

Meistfach erhält ich HR-Kontrollprotokolle mit fehlerhaften Beschreibungen, die beim Lesen z.B. Infos für VZ-Pläne einen verfälschten Eindruck bieten.

Aktuell die am 15.10.2018 durchgeführte HR-Kontrolle durch Bedienstete T + K.

Sie bemängelten

- sehr viele „Behälter“ zT mit Kleinstmengen an Lebensmitteln befüllt

Von Bediensteten mit langjähriger Erfahrung dürfte eine Präzisierung verlangt werden.

Für alle Bediensteten waren es nicht zu viele „Behälter“ als ich über 20 durchsichtige leicht erkennbare „Behälter“ für Tee mischte.

Nur Fr. K gefiel es nicht, sie wollte nur 10 „Behälter“. Eine genaue Info, was zum Begriff „Behälter“ zählt bekam ich bis heute nicht - durchsichtige Behälter (zB für Salate) werden ausgegeben in der JVA, oder Dosen, oder Glas mit Kaffee od Koffeeweißes. Nach neuester Aussage von Fr. T ist eine Dose Ananas kein „Behälter“, aber geöffnet ist es ein „Behälter“.

Was sind also bei den Bediensteten T + K - sehr viele „Behälter“ 12 od 15 %? Ist es eine Resozialisierungsmaßnahme, dass ich zB Salatreste, die ich noch 2 Std später essen kann od. Gewürze mit $\frac{1}{4}$ od $\frac{1}{2}$ Inhalt entsorgen muss? Laut Protokoll ein ganz gravierender Mangel, erklärlich dadurch, dass meine Vorbilder dies zu Hause durchführen und auf die JVA übertragen. Diese praktizierten Lebensweisen meiner Vorbilder (Behandlungsteam) kann ich auf Grund meines Ein-

stellung nicht folgen. In meinem Leben zuvor
ging ich sparsam mit Lebensmitteln um, so-
viel wie ich hier in der JVA Lu-Du genötigt
wurde an Lebensmitteln zu entsorgen ist
unfaßbar.

Das governierende Problem - was sind „Behälter“
was mache ich mit „Behälter“ ab Nr 11
was mache ich mit Resten (absolut brauch-
bar)?

Pkt 3 + 4

Das Gesetz schreibt Kontrollkriterien vor, wie
bereits schon erläutert. Der HR ist auf Waffen-
ähnliche Gegenstände, Faluchverarbeitung zu
kontrollieren. Dazu muss eine Übersichtlich-
keit und Kontrollierbarkeit gegeben sein.

Das ist hier abhängig von der Meinung oder
dem Geschmack eines Bediensteten.

6 Monate störte es bei meiner HR-Kontrolle,
dass ich gestaltete Briefumschläge an einem
90x60 cm gr. Blatt mit Beisohlammer be-
festigte. Nur Fr K [redacted] sah sich außer stande
dies zu kontrollieren - Umschläge müssen
weg. Jetzt sind die Umschläge nach Größe
Thema sortiert an 3 Stellen im HR abge-
legt. Das wurde von Fr K [redacted] am 15.10.18
nicht beanstandet. Ich arbeite daran, dass
sich mit diese Logik auch erschließen mag.
Leider traf ich auch mit der Umgestaltung
des gr. Blattes nicht den Geschmack der

Bediensteten K + T. Im HR Prot. heißt es
- Pinnleiste zT mit 3 Schichten übereinander
bedeckt

Mündlich erläuterte mir Fr T - die Pinn-
leiste ist unkontrollierbar

Pinnleiste bedeckt - nicht korrekt, denn
alles ist bei mir mit Pinnmodellen befestigt.
Auf dem gr. Blatt haben ca 4 Bilder alle
anderen sind mit Büroklammer befestigt.
Auch hier entzieht es sich meiner Aufsicht, denn
laut HO 4.4. "Eine Kontrolle hinter den Bildern
muss jederzeit möglich sein." Dieses Kriterium
wird erfüllt.

Ca 2 Jahre hing dieses gr. Blatt mit Bildern
od. Schriftstücken und wurde nicht beanstan-
det.

Wie darf ich mit der Wand unterhalb der
Pinnwand gestalten? Natürlich weiß ich
und praktiziere es auch weiter mit
Pinnwand-Nadeln.

Oder ist es vom Geschmack einzelner Be-
diensteter abhängig?

Pkt 5

Die Kriterien der Kontrollierbarkeit und
der Übersichtlichkeit müssen eindeutig für
alle Bedienstete + Gefangene festgelegt wer-
den. Dies würde auch der Verständigung
über Verfahrensregeln, Gebote + Verbote
nach der Einleitung der Hausord. entsprechen.

- Deshalb stelle ich den Auftrag mir die Kriterien der Übersichtlichkeit + Kontrollierbarkeit schriftl. zu erläutern. Danach werde ich die Umgestaltung meines HR nach "VA-Wunsch" durchführen. Eine anschließende Überprüfung + Bestätigung - Übersicht + Kontrollierbarkeit geben sehe ich als erforderlich an, somit wäre ich nicht mehr von den weitgefächerten Meinungen, Empfindungen und Geschmacksurteilen einzelner Bediensteter abhängig.

Pkt 6

- Es wird beantragt alle, auch banale Entfernungen von Dokumenten, Schreiben, Briefen und Gegenständen zu protokollieren bei HR-Kontrollen. Mehrfach wurden mir diese entzogen, beispielsweise Kassenbons, die die VA in Sch... mir sofort zeigte. Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass die Entsorgung von meinen Lebensmitteln unkorrekt ist, wie bereits Aug 2017 durchgeführt.

Bitte um fristgerechte Beantwortung

Kudau, 30.10.18

-
Christine Schwende

